

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0317/17	Datum 10.07.2017
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.08.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	21.09.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Antrag zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren für die Jahre 2017 /2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Antrag des Trägers Spielwagen e.V. vom 10. Juni 2014 zur Errichtung einer zusätzlichen Einrichtung zur Tagesbetreuung von bis zu 36 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt am Standort Torweg/ Gneisenauring/ Döppler Grund wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Spitzer/ Herr Delius/Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.01.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die derzeit geltenden gesetzlichen Grundlagen verlangen hinsichtlich der Etablierung von Angeboten zur Tagesbetreuung von Kindern eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Bewertung (siehe Anlage 1).

Mit der DS 0379/16 beschloss der Stadtrat neben der kommunalen Errichtung von vier Neubauten die Errichtung noch notwendiger Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren durch auch freie Träger.

Zur von freien Trägern beabsichtigten Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren in den Jahren 2017 und 2018 ist mit dem Stand der Einbringung der DS 0379/16 auf Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 22. Februar 2017 noch der Antrag des Trägers Spielwagen e.V. zur Errichtung einer Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren in Neu Olvenstedt mit einer gesonderten Drucksache zu behandeln. Dabei wurde durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung festgestellt, dass die Errichtung einer Einrichtung mit einer Kapazität von 36 Plätzen unwirtschaftlich ist.

Dem Träger wurden durch die Verwaltung Hinweise zur wirtschaftlichen Betreibung einer Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren übermittelt (mindestens 50 Plätze) und darauf hingewiesen, den Antrag zu überarbeiten bzw. ruhen lassen zu können.

Der Träger hat trotz der entsprechenden Hinweise schriftlich am 18. Mai 2017 die Einbringung der Antragstellung für eine Kapazität von 30 Plätzen (zzgl. einer Variante mit 36 Plätzen) für eine sofortige Entscheidung bekräftigt.

Die Bewertung des Antrages wurde durch die Verwaltung auf folgende Aspekte bezogen:

- bedarfsbezogene Aspekte,
- eignungs- und wirtschaftlichkeitsbezogene Aspekte,
- infrastrukturelle/ raumnutzungsbezogene Aspekte,
- konzeptionelle Aspekte.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat sich in seiner Sitzung am 02. August 2017 mit dem o. b. Antrag und dem Ergebnis der Bewertung durch die Verwaltung beschäftigt und empfohlen, den o. b. Antrag des Trägers Spielwagen e.V. abzulehnen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Informationen zum Antrag skizziert und die entsprechende Bewertung der Antragstellung dargestellt.

1. Zum Antrag des Trägers Spielwagen e.V. vom 10. Juni 2014

1.1 Träger / Konzeptionelle Ausrichtung

Der Träger Spielwagen e.V. beabsichtigt die Eröffnung eines Naturkindergartens. Der Träger ist seit 1990 auf dem Gebiet der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienarbeit und der Schulsozialarbeit tätig. Träger einer Kindertageseinrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren ist der Träger Spielwagen e.V. zurzeit nicht.

Der Träger verfolgt insbesondere den Anspruch einer naturnahen Pädagogik mit folgenden pädagogischen Schwerpunkten als Lern- und Entwicklungsziele:

- Bewegung
- Gesundheit und Ernährung
- Geist, Sprache und Kommunikation
- Ökologisches Handeln
- Erwerb von sozialen Kompetenzen.

Die Kinder sollen den größten Teil des Kindergartenjahres im Freien verbringen. Jahreszeiten, Tiere, Pflanzen, Elemente und die damit verbundenen vielfältigen Spiel-, Erlebnis- und Lernmöglichkeiten sollen aktiv genutzt und in die naturpädagogische Betreuung und Bildung einbezogen werden.

1.2 beabsichtigter Standort / beabsichtigte Kapazität

Der Naturkindergarten soll im Stadtteil Neu Olvenstedt errichtet werden (siehe Anlage 2).

Das Gelände am Gneisenauring/Torweg/ Döppler Grund (ca. 1.700 qm) befindet sich bereits in Nutzung des Spielwagen e.V. Angrenzend an das Grundstück befindet sich der Jugendtreff „Mühle“ und der Bauspielplatz in Trägerschaft des Spielwagen e.V. Auf dem Gelände möchte der Träger einen festen Neubau als Kindertageseinrichtung errichten. Eine Betriebserlaubnis wird mit einer Kapazität von 30 bzw. 36 KG-Plätzen durch den Träger angezielt.

1.3. Angaben zur Finanzierung

Für die Refinanzierung der Errichtung des festen Neubaus in Höhe von durch den Träger kalkulierten rund 480 TEUR wird durch diesen eine kalkulatorische Miete in Höhe von 8,89 € bei 30-Plätzen und 7,14 € bei 36 Plätzen bei einer Laufzeit von 20 Jahren zum Ansatz gebracht.

Die geschätzten finanziellen Aufwände für den Betrieb einer Einrichtung sind mit den entsprechenden Kosten-Kalkulationsblättern eingereicht worden.

2. Bewertung der Antragstellung

2.1. bedarfsbezogene Aspekte

Übersicht - beschlossene zusätzliche Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren 2017/2018

Seit 2012 sind bis 2016 1.989 zusätzliche Betreuungsplätze durch die Landeshauptstadt Magdeburg geschaffen worden.

Im Rahmen der Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre für die Jahre 2016 bis 2018 (DS0144/16) wurde ein erhöhter Bedarf zur Inanspruchnahme von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern bis 2018 festgestellt und durch den Stadtrat bestätigt.

Mit der Drucksache 0095/17 ist bezüglich der geänderten Rahmenbedingungen hinsichtlich

- nicht zur Verfügung stehender Flächen,
- Personalmangels,
- teilweiser Nichtauslastung von Plätzen, die laut Betriebserlaubnis vorhanden sind (u.a. das Freihalten von Plätzen für Geschwisterkinder, das Freihalten von Plätzen für die Realisierung des Übergangs von der Krippe in den Kindergarten in derselben Einrichtung),
- nicht vorhersehbarer Zuwanderung

das durch den Stadtrat beauftragte Prüfergebnis zum Platzbedarf auf der Grundlage der Infrastrukturplanung bis 2018 eingebracht worden.

Daraus leitet sich die Schaffung von noch einmal 1.188 Plätzen bis Ende 2018 ab (Stadtrat Beschl.-Nr.: 1106-033(VI)16; 1291-038(VI)17; 1361-040(VI)17; 1362-040(VI)17, 1363-040(VI)17; 1364-040(VI)17, 1426-041(VI)17).

Tabellarisch sind folgend die entsprechenden zusätzlichen Kapazitäten standortbezogen ausgewiesen.

Übersicht: Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten 2017/2018

Umsetzung	Kindertages-einrichtung	Anschrift	Träger	Maßnahme	KK-Plätze	KG-Plätze
06.Februar 2017	Kita „Am Nordpark“	Große Wein Hofstraße 8 39106 Magdeburg	Gemeinnützige Paritätische Netzwerke – PIN GmbH Welsleber Str. 59 39218 Schönebeck	Anbau	12	22
17.Juli 2017	Kita „Traumhügel“	Birkenweiler 100 39128 Magdeburg	Die Brücke Magdeburg gGmbH Bruno-Taut-Ring 178 39130 Magdeburg	Neuerrichtung	-	56

Umsetzung	Kindertages-einrichtung	Anschrift	Träger	Maßnahme	KK-Plätze	KG-Plätze
Zielstellung September 2017	Kita „Bruno-Beye-Ring“	Bruno-Beye-Ring 8-10 39130 Magdeburg	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Magdeburg/Börde/ Harz An der Enckekaserne 1 39110 Magdeburg	Neuerrichtung	-	76
Zielstellung Anfang 2018	Kita „Spielkiste“	Kroatenwuhne 1 39116 Magdeburg	Independent Living – Kindertagesstätten für Sachsen-Anhalt gGmbH Ferchlander Weg 1, 39128 Magdeburg	Erweiterung	45	-
Zielstellung Ende März 2018	Kita „Nordwest“	Ostrowskistr. 96 39128 Magdeburg	Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH Stresemannstr. 18/19 39104 Magdeburg	Anbau	27	-
Zielstellung Oktober 2018	kommunale Kita	HerrenkrugstraÙe 39114 Magdeburg	Landeshauptstadt Magdeburg Eigenbetrieb Kommunale Kindertages- einrichtungen Magdeburg	Neubau	76	92
Zielstellung Oktober 2018	kommunale Kita	Gr. Steinernetischstr. 39104 Magdeburg	Landeshauptstadt Magdeburg Eigenbetrieb Kommunale Kindertages- einrichtungen Magdeburg	Neubau	44	81
Zielstellung Oktober 2018	kommunale Kita	Alt Salbke 39122 Magdeburg	Landeshauptstadt Magdeburg Eigenbetrieb Kommunale Kindertages- einrichtungen Magdeburg	Neubau	40	60
Zielstellung Oktober 2018	kommunale Kita	Olvenstedter Grund 39130 Magdeburg	Landeshauptstadt Magdeburg Eigenbetrieb Kommunale Kindertages- einrichtungen Magdeburg	Neubau	76	92
Zielstellung Oktober 2018	Kita „Badeteichstraße“	Badeteichstraße 39126 Magdeburg	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Magdeburg/Börde/ Harz An der Enckekaserne 1 39110 Magdeburg	Ersatzneubau	32	12
Zielstellung Oktober 2018	Kita „Wiesenschlumpfe“/ „Rasselbande“	Moldenstraße 39106 Magdeburg	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Magdeburg/Börde/ Harz An der Enckekaserne 1 39110 Magdeburg	Ersatzneubau	-	-

Umsetzung	Kindertages-einrichtung	Anschrift	Träger	Maßnahme	KK-Plätze	KG-Plätze
Zielstellung Oktober 2018	Kita „Pinocchio“	Wilhelm-Külz-Str. 39108 Magdeburg	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Magdeburg/Börde/ Harz An der Enckekaserne 1 39110 Magdeburg	Ersatzneubau	-	4
Zielstellung Oktober 2018	Kita „Marienkäfer“	Braunlager Str. 39112 Magdeburg	IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste Brenneckestraße 95 39116 Magdeburg	Ersatzneubau	44	-
Zielstellung IV. Quartal 2018	12 Tagespflegestellen	offen	Tagespflege- personen	Neuerrichtung	60	-
Zielstellung 2018	Kita „Regenbogen“/ „Sonnenblume“	Max-Otten- Straße 9 39104 Magdeburg	IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste Brenneckestraße 95 39116 Magdeburg	Anbau	23	-
Zielstellung 2018	Kita „Beimskinder“	Walbecker Str. 30 a/b 39110 Magdeburg	Johanniter-Unfall- Hilfe e. V. Regionalverband Magdeburg/Börde/ Harz An der Enckekaserne 1 39110 Magdeburg	Anbau	23	-
Zielstellung 2018	Kita „Buckauer Spatzen“	Schönebecker Str. 68 39104 Magdeburg	KITAWO gGmbH Thiemstraße 12 39104 Magdeburg	Anbau	24	-
Zielstellung 2018	Kita „Paulus“	Europaring, 39108 Magdeburg	Magdeburger Stadtmission e. V. Leibnizstraße 4 39104 Magdeburg	Ersatzneubau	30	45
Zielstellung 2018	Kita der Pfingstgemeinde Vaters Haus	J.-R.-Becher-Str. 51 39128 Magdeburg	Sozialwerk „Pfingstgemeinde Vaters Haus“ g. e. V. Johannes-R.- Becher-Straße 51 39128 Magdeburg	Neuerrichtung	18	41
Zielstellung Juli 2019	Kita „Klusweg“	Klusweg 39130 Magdeburg	Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg Liebknechtstraße 55 39108 Magdeburg	Ersatzneubau	26	7
					600	588
						<u>1.188</u> <u>Plätze</u> <u>insgesa</u> <u>mt</u>

Insgesamt sollen 1.188 Plätze bis Ende 2018 geschaffen werden. Hierbei sind die 130 zusätzlich entstehenden Plätze bzgl. der Neubauten entsprechend der Drucksache DS 0166/17 (SR-Beschluss-Nr.: 1426-041(VI)17) berücksichtigt.

Ob ab 2019 Ausgleich für avisierte Kapazitäten bzw. weitere Erhöhungen notwendig sind, ist davon abhängig, ob

- alle geplanten Kapazitätserhöhungen auch realisiert werden bzw.
- mit der Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren für die Jahre 2019 bis 2021 ein weiterer Bedarf festgestellt wird.

Belegungssituation Stand 06.Juli 2017

Betriebserlaubnisse werden standortbezogen mit einer Belegungsflexibilität erteilt, um sich entsprechenden Betreuungsbedarfen einrichtungsbezogen anpassen zu können. Daraus ergaben sich für das Gesamtvolumen an Plätzen ressourcenbezogen mit Stand 06.Juli 2017 zwei Belegungsvarianten (i.d.R. kann innerhalb dieser Grenzen ein KK-Platz in zwei KG- Plätze umgewandelt werden):

- maximale Belegung 10.777 Plätze (dav. 2.945 KK-Plätze und 7.832 KG-Plätze)
- minimale Belegung 9.886 Plätze (dav. 3.882 KK-Plätze und 6.004 KG-Plätze).

Die Stabsstelle für Jugendhilfe -, Sozial- und Gesundheitsplanung (V/02) analysierte aufgrund wiederholt angefragter Platzvermittlungen die Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Belegung Plätze/ Plätze entsprechend erteilter Betriebserlaubnisse) in Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern (11. Juni 2016; 11. August 2016; 06. Dezember 2016 – siehe DS 0095/17):

Hinsichtlich der aktuellsten Erfassung sind festzustellen:

Belegung - Stand 06.Juli 2017

10.453 Plätze in Kindertageseinrichtungen (davon 3.095 KK-Plätze und 7.358 KG-Plätze) und 361 Plätze in Tagespflege.

Der Vergleich Betriebserlaubnis - Belegung ergab mit Stand 06.Juli 2017 je nach Auslegung der Betriebserlaubnisvarianten folgende Anzahl **freier Plätze** in Kindertageseinrichtungen:

Variante 1:

288 freie Plätze, (dav. 128 Kinderkrippe und 160 Kindergarten)

Variante 2:

229 freie Plätze, (dav. 189 Kinderkrippe und 40 Kindergarten).

Gleichzeitig wurden von 53 Kindertageseinrichtungen 54 Ausnahmegenehmigungen im Krippenbereich und 245 Ausnahmegenehmigungen im Kindergartenbereich zur befristeten Überschreitung der erteilten Betriebserlaubnis gestellt (möglich sind - bei entsprechendem Personaleinsatz - befristet bis zu 10% der Plätze je Standort).

Beschlossene zusätzliche Kapazitäten/ Belegungssituation/ Platzbedarf 2017/2018 zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren

Mit der Drucksache DS 0095/17 wurde aus unterschiedlichen Gründen auf die zusätzliche Schaffung von 500 Plätzen (262 KK-Plätze; 238 KG-Plätze) verwiesen.

Mit Stand vom 13. Juli 2017 (Höchstbelegungsmonat) sind - durch den Platzvermittlungsservice der Verwaltung des Jugendamtes ausgewiesen - noch 443 Plätze nachgefragt (247 KK-Plätze; 196 KG-Plätze - von 81 deutschen Eltern, 362 ausländischen Eltern).

Mit dem Beschluss zum Antrag DS0379/16/3 wurde die schrittweise Einführung einer Kapazitätsreserve von 3% bis 2020 beschlossen. Mit der DS0095/17 wurde für das Freihalten von Plätzen für Geschwisterkinder und das Freihalten von Plätzen für die Realisierung des Übergangs von der Krippe in den Kindergarten in derselben Einrichtung ab sofort zusätzlich eine Ressource von drei Prozent der jährlich prognostizierten Inanspruchnahme von Plätzen bei der Bereitstellung der Tagesbetreuung beschlossen.

Diese beiden Rahmenbedingungen (DS 0379/16/3 und 0095/17) werden für 2018 bei der folgenden Einschätzung berücksichtigt:

Bedarf für 2018 sind bis zu 1.101 Plätze (Platzvermittlungsservice 13.07.2017: 443 Plätze; Infrastrukturplanung 2018 - Inanspruchnahme von bis zu 3.422 KK-Plätze; 7.166 KG-Plätzen und 380 Plätzen in Tagespflege = 3% Kapazitätsreserve: 329 Plätze ; 3% Geschwisterkinder/ Altersübergänge: 329 Plätze)

Fazit bedarfsbezogene Aspekte:

Potenzial für zusätzliche Kapazitäten ist bis Ende 2018 durch die jetzige Beschlusslage für 1.417 (1.476) Plätze (1.188 Plätze +229 (288) freie Plätze (06.Juli 2017).

Dem beschriebenen Platzbedarf von 1.101 Plätzen (einschließlich Kapazitätsreserve/ Geschwisterkinder/Altersübergänge) kann insofern in 2018 entsprochen werden. Die zusätzliche Errichtung einer Einrichtung ist bei Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Stadtrates bis 2018 zurzeit nicht ableitbar.

In Abhängigkeit der Finanzierung des Magdeburger Sonderprogramms zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen stehen voraussichtlich ab 2020 ff die bisher als Ausweichobjekte genutzten 5 Einrichtungen mit einer Kapazität entsprechend der baulichen Fertigstellung von ca. 656 Plätzen als weitere zusätzliche Kapazität zur Verfügung.

2.2 eignungs- und wirtschaftlichkeitsbezogene Aspekte (Quelle: Amt 51/ FB 02)

Investition

Der Träger Spielwagen e.V. liegt aufgrund seiner Angaben bei einer möglichen Ansetzung einer durchschnittlichen kalkulatorischen Miete über 20 Jahre (8,89 EUR bzw. 7,14 EUR) über einem vergleichbaren Ansatz hinsichtlich der kommunalen Errichtung von entsprechenden Kindertageseinrichtungen (Eb KGm - 162 Plätze - 5,26 EUR + Außengelände: 0,44 EUR = 5,70 EUR – kalkulatorische Miete 20 Jahre).

Das Angebot vom Träger Spielwagen e.V. bezieht sich darauf, dass die Instandhaltungskosten

sowohl für das Gebäude als auch die Außenanlage nach 20 Jahren auslaufen. Dieser Mietansatz ist jedoch bei einer über 20 Jahre hinausgehenden Nutzungsdauer nicht haltbar. Außerdem ist eine bonitätsabhängige Erhöhung der Verzinsung des entsprechenden Darlehens für eine Laufzeit nach den bisher zwischen Träger und Bank verhandelten 10 Jahren anzunehmen. Die Zinskosten dieses Angebots sind im Vergleich zu der kommunalen Muster-Kita (vergleichbare Mietkalkulation Kita „Waldwuffel“ bzw. den derzeitigen Marktbedingungen für öffentliche Kredite als zu hoch einzuschätzen.

Aufwand Betrieb

Eine Tageseinrichtung muss mit mindestens 50 Kindern betrieben werden, um als wirtschaftlich betrieben zu gelten. Dabei sollte es eine Altersdurchmischung zwischen den Betreuungsarten „Kinder unter 3 Jahren“ und „Kinder von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht“ geben.

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden derzeit 16 Tageseinrichtungen betrieben, die weniger als 60 Plätze in der Betriebserlaubnisvariante mit geringster Belegung bereithalten. Von den 16 Tageseinrichtungen bestehen 2 Einrichtungen, die eine reine Kindergartenbetreuung anbieten. (Stand Februar 2017)

Insbesondere die Magdeburger Stadtmission betreibt einen wesentlichen Teil dieser Kleinsteinrichtungen, die einen familiären Charakter aufweisen.

a) Trägerstruktur

Ein Träger, wie der Spielwagen e. V., welcher nur eine Tageseinrichtung in der Landeshauptstadt Magdeburg eröffnen möchte, stünde vor besonderen Herausforderungen.

Die Erfahrungen der Verwaltung zeigen, dass Träger mit mehreren Tageseinrichtungen finanzielle Defizite besser ausgleichen können. So nutzen insbesondere Träger mit nur einer oder zwei Tageseinrichtungen die Möglichkeit der Beantragung von zusätzlichen Mitteln.

Haben Träger mehrere Tageseinrichtungen in ihrer Trägerschaft ist die Möglichkeit für einen finanziellen und auch fachlichen Austausch gegeben.

In den zurückliegenden Jahren wurden Tageseinrichtungen wie zum Beispiel Mandala intensiv durch die Verwaltung begleitet, da auch hier am Anfang zu geringe Kinderzahlen zu wirtschaftlichen Fehlentwicklungen führten.

b) Personal-Flexibilität

Träger mit nur einer Tageseinrichtung sind in ihrer Personalplanung und Personalstellung nicht flexibel genug. Bspw. musste der Träger Kleine Riesen Nord seine Einrichtung bereits mehrfach kurzfristig schließen, da aufgrund eines hohen Krankenstandes des Personals keine adäquate Weiterbetreuung der Kinder gewährleistet werden konnte. Es konnten aus demselben Grund schon mehrfach nur verkürzte Öffnungszeiten (6:30 -16:30 Uhr) angeboten werden.

Die Dienstplangestaltung ist für den Träger bzw. die Leitung daher mit besonderen Anforderungen verbunden:

- Kurzfristige Personalausfälle können nicht durch Umsetzen von Personal innerhalb des Trägers behoben werden, hier ist eine Reaktion ad hoc notwendig.
- Auch langfristige Personalausfälle müssen durch die Mitarbeiterschaft optimal abgedeckt werden können.

Zur Personalberechnung kommen verschiedene Varianten in Betracht:

Der Personalschlüssel beträgt bei 36 Kindergartenkindern:

3,31 VZÄ (modellhafte Berechnung)

d.h. bei Arbeitsverträgen 30 h+x h können 4 päd. Fachkräfte angestellt werden

zzgl. 1 päd. Fachkraft mit 16 h

Der Personalschlüssel beträgt bei 50 Kindergartenkindern:

4,65 VZÄ (modellhafte Berechnung)

d.h. bei Arbeitsverträgen 30 h+x h können 6 päd. Fachkräfte angestellt werden;

zzgl. 1 päd. Fachkraft mit 8 h

Damit ist entweder mit einer eingeschränkten Öffnungszeiten oder mit durch Eltern zu finanzierendem zusätzlichen Personal zu rechnen.

Der Personalschlüssel beträgt bei mindesten 10 Krippenkindern und 40 Kindergartenkindern:

5,68 VZÄ (modellhafte Berechnung)

d.h. bei Arbeitsverträgen 30 h+x h können 7 päd. Fachkräfte angestellt werden;

zzgl. 1 päd. Fachkraft mit 24 h.

c) Leitung

Die Leitungsfreistellung gemäß der fachlichen Standards (DS0408/15) beträgt gemäß der vorherigen modellhaften Personalberechnung bei:

- 36 Kindergartenkindern 7 Stunden,
- 50 Kindergartenkindern 9 Stunden,
- 10 Krippenkindern und 40 Kindergartenkindern 10 Stunden.

d) Kosten – Sachkosten

- Kalkulatorischer Mietansatz (Vergleichskita „Waldwuffel“)

5,26 EUR kalk. Mietansatz + 0,44 EUR Außengelände = 5,70 EUR pro m²

- Die durchschnittlichen Pro-Platz-Kosten des Jahres 2015 lagen in der Landeshauptstadt Magdeburg bei 426,08 EUR für Kindergartenkinder. Aus der Kalkulation des Trägers gehen durchschnittlich 593,15 EUR pro Kind und Monat hervor (Trägerangabe 547,87 EUR – 5 bis 8 Stunden; 618,22 EUR - 8 bis 10 Stunden Betreuung).

- Aufgrund der Einrichtungsanzahl können keine Synergieeffekte bei der Ausschreibung von Dienstleistungen wie Reinigung, Hausmeistertätigkeiten, Handwerkerleistungen u. a. erzielt werden.

Der Aufbau und die dauerhafte Betreuung eines Qualitätsmanagementsystems und einer Fachberatung sind für eine Tageseinrichtung genauso kostenintensiv wie für einen Träger mit mehreren Tageseinrichtungen.

- Organisatorische und verwaltungstechnische Betreuung einer Tageseinrichtung setzt geeignetes und qualifiziertes Verwaltungspersonal voraus. Synergieeffekte treten bei der Betreuung mehrerer Tageseinrichtungen ein.

e) Eltern - Kostenumlagen

Es gibt bei solitären kleinen Kitas die Konstellation, dass neben dem Kostenbeitrag lt. Satzung von den Eltern ein Zusatzbeitrag zu zahlen ist. Dieser wird in erster Linie dazu verwendet, zusätzliches Personal über den Mindestpersonalschlüssel hinaus zu finanzieren, da die Betreuung der Kinder nur so zu gewährleisten ist. Nur dadurch könnten Urlaub, Krankheit und Fortbildung abgesichert werden. Die Erhebung von Zusatzbeiträgen ist nicht im Interesse der Landeshauptstadt Magdeburg, da diese einen uneingeschränkten Zugang aller Kinder in die Tageseinrichtungen erschweren.

Fazit eignungs- und wirtschaftlichkeitsbezogene Aspekte

Bezogen auf die Antragstellung des Trägers ist - wenn notwendig - im Grundsatz die bauliche Errichtung einer Einrichtung durch die Kommune selbst - statt die durch den Träger avisierte - als wirtschaftlicher zu erachten.

Der Betrieb der durch den Träger avisierten Einrichtung (30 bzw. 36 Plätze) ist als nicht wirtschaftlich einzuschätzen.

Hinsichtlich der trägerbezogenen Anforderungen zur Betreuung der Einrichtung sind Schwierigkeiten hinsichtlich der beständigen Sicherung/ Finanzierung/ Qualifizierung des Personals anzunehmen.

3.3. infrastrukturelle/ bauliche Aspekte

Der beabsichtigte Standort befindet sich im Stadtteil Neu Olvenstedt (siehe Anlage 3), welcher unter infrastrukturellen Gesichtspunkten (DS0144/16) zur Errichtung einer weiteren Einrichtung nicht für eine über die Maßnahmen bis 2018 schon beschlossene Errichtung von Kindertageseinrichtungen empfohlen wird (Errichtung Kindertageseinrichtungen Olvenstedter Grund DS 0379/16 und Bruno-Beye-Ring und DS0051/17).

Gemäß Drucksache DS 0144/16 ist unter infrastrukturellen Aspekten in folgenden Stadtgebieten ein hohes Nachfrageverhalten zusätzlich zu erwarten:

Sozialregion Nord

Neue Neustadt

Sozialregion Mitte

Altstadt, Werder, Alte Neustadt

Sozialregion Süd

Stadtfeld Ost; Stadtfeld West, Sudenburg, Ottersleben, Leipziger Straße, Reform

Sozialregion Süd-Ost

Buckau, Cracau.

Im Verlauf der Antragstellung wurde trägerseitig die angezielte Kapazität auf bis zu 30 Plätze konkretisiert bzw. eine Erweiterungsmöglichkeit auf 36 Plätze thematisiert, jedoch durch den Träger bauseitig nicht abschließend vollständig untersetzt. Der Träger Spielwagen e.V. ist mehrfach aufgefordert worden, die Antragsunterlagen entsprechend der angestrebten Kapazität von 30 bzw. 36 Betreuungsplätzen anzupassen. Mit Email vom 18. Mai 2017 teilte der Träger abschließend mit, dass eine angepasste Bauzeichnung aus Kostengründen nicht geliefert werden kann, vorliegende Unterlagen den Bezug zum Antrag haben und der vorliegende Antrag jetzt bewertet werden soll. Die zusätzliche erforderliche Betreuungsfläche für die Betreuung von 36 (30)

Kindern soll - nach Trägersauskunft - durch einen minimalen Versatz der Wände erzielt werden können. Diese Aussagen sind abschließend nicht prüfbar gewesen.

Fazit infrastrukturelle/ bauliche Aspekte:

Die Errichtung der durch den Träger angezielten Einrichtung ist aus infrastrukturellen Gesichtspunkten für Neu Olvenstedt nicht ableitbar.

Die Höhe der Kosten von 480 TEUR zur Errichtung der avisierten Einrichtung ist bezüglich der Kapazität und der räumlichen Lösung zur Unterbringung der Kinder nicht abschließend einschätzbar.

3.4. konzeptionelle Aspekte

Der Träger kam hinsichtlich der an ihn in den Jahren seit 2010 gerichteten Anfragen von Eltern zu dem Ergebnis, dass eine reine „Waldkita“ (hier würde eine eingeschränkte Öffnungszeit von bis zu 6 Stunden gelten) den zeitlichen Bedarf der Betreuung nicht abdeckt. Aus diesem Grund wurde das Konzept hinsichtlich der neuen Antragstellung zum 10. Juni 2014 dahingehend geändert, dass diese Tageseinrichtung einen naturnahen Ansatz mit längerer Öffnungszeit in einem festen Neubau ermöglichen soll (Naturkindergarten). Die vom Träger beschriebenen Lern- und Entwicklungsziele entsprechen den Inhalten des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ des Landes Sachsen-Anhalt.

Auch die Einbindung der Natur in die pädagogische Arbeit ist eine grundsätzliche Forderung im Bildungsprogramm (siehe Punkt 4.8, *Bildung: elementar – Bildung von Anfang*) und ist bereits bei einer Vielzahl von Magdeburger Kindertageseinrichtungen fester Bestandteil im Kita-Alltag.

In der Einrichtungskonzeption vom Juni 2014 wird ein exemplarischer Tagesablauf aufgezeigt, dabei wird eine Betreuung in der Zeit von 7:00 - 17:00 Uhr angeboten. Ein eindeutiges Bekenntnis zur Öffnungszeit unter Beachtung der fachlichen Standards als Öffnungszeit der Einrichtung von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird seit 17. Mai 2017 durch den Träger benannt, jedoch ohne diese mit den personellen Anforderungen zum Betriebsablauf nachvollziehbar zu untersetzen.

Darauf Bezug nehmend fixiert der Träger aktuell seine Finanzierung pro Platz/ pro Monat auf 547, 87 EUR und damit auf 5 bis 8 Stunden Inanspruchnahme aller Plätze (siehe Anlage 4).

Fazit konzeptionelle Aspekte:

Die Umsetzung des naturnahen Konzeptes wird durch den Träger an die Errichtung eines festen Gebäudes unter den naturbezogenen Rahmenbedingungen in Neu Olvenstedt gebunden. Der Betriebsablauf der Tageseinrichtung bezüglich der angezielten Öffnungszeit/ der geplanten Nutzungsabsichten 5 bis 8 Stunden Betreuungszeit und Finanzierung/ Vorhaltung Personaleinsatz ist nicht schlüssig.

4 . Empfehlung zur Beschlussfassung

Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 02. August 2017 wird aufgrund der festgestellten bedarfsbezogenen, eignungs- und wirtschaftlichkeitsbezogenen, infrastrukturellen/ raumnutzungsbezogenen und konzeptionellen Aspekte durch die Verwaltung empfohlen, den Antrag des Trägers Spielwagen e.V. vom 10.Juni 2014 zur Errichtung einer zusätzlichen Einrichtung zur Tagesbetreuung von bis zu 36 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt am Standort Torweg/ Gneisenauring/ Döppler Grund abzulehnen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Gesetzliche Grundlagen
- Anlage 2 - Standort beabsichtigte Einrichtung Träger
- Anlage 3 - Standorte Einrichtungen zur Tagesbetreuung
von Kindern bis unter 7 Jahren in Neu Olvenstedt
- Anlage 4 - Information Träger vom 17. Mai 2017